

Informationsvorlage

2021/007-E1

öffentlich

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Datum</i>
Abteilung Regionalentwicklung	1.3.6	10.02.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung (Kenntnisnahme)	11.02.2021	öffentlich

Interkommunales Gewerbegebiet bei Scheppau hier: Antwort der Verbandsverwaltung

Sachverhalt und Begründung

1. Welche Konflikte sieht der Regionalverband zwischen den ausgewiesenen Nutzungen und einem Gewerbegebiet?

Für die benannten Nutzungen bedeutet das Vorhaben den Entzug der Gebiete. Inwieweit sich hieraus erhebliche Nachteile oder Probleme ergeben können, kann aufgrund der dem Regionalverband noch nicht vorliegenden Planung nicht eingeschätzt werden. Belastbar kann dies erst ein Raumordnungsverfahren klären.

2. Welche Hemmnisse für die Nutzung der vorhandenen Flächen (z.B. Verkaufsbereitschaft der Eigentümer*innen) sind bekannt?

Keine Kenntnis

3. Welche Bedeutung kommt, aus Sicht des Regionalverbandes, den Nutzungen Natur + Landschaft sowie Erholung in diesem Bereich zu?

Der Bereich wurde für die raumordnerischen Funktionen siedlungsnaher Erholung festgelegt. Über die Nutzungsintensität kann der Regionalverband keine Aussagen treffen.

4. Welche Informationen liegen dem Regionalverband hinsichtlich der vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächenpotentiale der Städte Wolfsburg und Braunschweig sowie der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt vor?

Dem RGB liegen Gutachteraussagen aus dem Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte KOREG (2020) vor. Die nachfolgende Tabelle gibt zu der Frage Auskunft. Die angewendete Methodik ergibt sich aus dem KOREG S. 46ff

TABELLE 13: ERFASSTE FLÄCHENPOTENZIALE IM GROBRAUM BRAUNSCHWEIG

STADT/LANDKREIS	NETTOFLÄCHE INNERHALB FNP-GE	NETTOFLÄCHE AUßERHALB FNP-GE	NETTOFLÄCHE SUMME
	ha	ha	ha
BRAUNSCHWEIG	144,5	1,5	146,0
SALZGITTER	256,0	10,0	266,0
WOLFSBURG	96,0	59,5	155,5
LK GIFHORN	94,0	114,0	208,0
LK GOSLAR	87,0	50,1	137,1
LK HELMSTEDT	175,0	334,0	509,0
LK PEINE	59,0	24,0	83,0
LK WOLFENBÜTTEL	28,0	12,0	40,0
GROBRAUM BRAUNSCHWEIG	939,5	605,1	1.544,6

QUELLE: BFR BÜRO FÜR REGIONALANALYSE (2019).

5. Welche Nutzungsdarstellung ist für diesen Bereich im geplanten RROP (nach derzeitigem Stand) vorgesehen?

Das RROP 3.0 basiert auf verschiedenen thematischen Fachgutachten, in denen Vorschläge für Festlegungen einzelner Flächen getroffen werden. Zu diesen Gutachten gehört u. a. das Freiraumkonzept (FREK 2020). Die gutachterliche Empfehlung aus dem FREK 2020 stellt für den Bereich Folgendes dar: Vorbehalt Natur und Landschaft, Vorbehalt Landwirtschaft, Vorbehalt Vergrößerung des Waldanteils. Im KOREG ist die Fläche als Potenzialfläche enthalten. Bei der Neuaufstellung des RROP 3.0 wird die Festlegung der Potenzialflächen aus dem KOREG als Vorbehaltsgebiet „Industrielle Anlagen und Gewerbe“ unter Abwägung u. a. mit den Belangen Natur und Landschaft, Landwirtschaft sowie Vergrößerung des Waldanteils, geprüft. Weitere Festlegungen können sich im weiteren Aufstellungsprozess RROP 3.0 ergeben.

Anlage/n

Keine